Stadt Stein am Rhein

Sitzung 1/2020 des Einwohnerrates

Freitag, 21. Februar 2020, 20:00 bis 21:45 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Götz Claudio	Pro Stein	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Leu Beat	GLP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spalinger Nadja	parteilos	
	Spescha Peter	SP	Vizepräsident
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
	Bandixen Sönke	Stadtpräsidium/Schulreferat	
	Böhni Ueli	Finanzreferat	
	Gemperle Christian	Baureferat	
	Schnarwiler Thomas	Werk- und Sicherheitsreferat	
	Ullmann Corinne	Sozialreferat	
	Bühler Ernst	Stadtverwaltung	
	Büchi Stephan	Weibel	
Entschuldigt	Waldvogel Marcel	parteilos	Aktuar
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 **Protokollgenehmigung**

2 09.05.000 VERKEHR, Bus, Bahnhof

2 **Hindernisfreier Bus- und Bahnhof sowie Aufwertung der Bahnhofvorplätze**

Genehmigung der Bauabrechnung

3 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde

3 **Alterszentrum; Teilrevision Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 07.12.2007 (StR 83.500)**

Kündigung des Vertrags mit der Gemeinde Hemishofen per 30.06.2021

4 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde

4 **Alterszentrum; Teilrevision Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 07.12.2007 (StR 83.500)**

Genehmigung Totalrevision Reglement

5 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz

5 **Postulat "Umwelt- /Klimaschutz von Nadia Spalinger (Erstunterzeichnende)**

Postulat "Umweld-/Klimaschutz"

6 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

6 **Informationen und Umfragen**

Der neue Präsident, Claudio Götz begrüsst den Einwohnerrat zur ersten Sitzung im 2020 und teilt mit, dass die gute Zusammenarbeit, in diesem letzten Jahr der Amtsperiode hochgehalten werden soll. Er betont, dass der Einwohnerrat für die Bevölkerung einen Mehrwert hat. Der Einwohnerrat nehme seine Aufgabe ernst. Er bittet, dass auch die Kommissionsarbeit ernst genommen werden soll, dies nicht nur vor einer Vorlage, sondern auch um Informationen auszutauschen. Er wünscht einen konstruktiven Dialog im Büro und in den Kommissionen und dankt allen für die Zusammenarbeit.

Eintreten:
1. SP Fraktion
2. Dritte Fraktion
3. Bürgerliche Fraktion

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Die Unterlagen wurden fristgerecht elektronisch in der „Behördenlösung“ zur Verfügung gestellt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2019 wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen genehmigt:

Rene Schäffeler, FDP, weist darauf hin, dass Boris Altmann und René Schäffeler nicht anwesend waren
Claudio Götz, Pro Stein: Seite 26 "er ist der Meinung, dass die Stadt verantwortlich ist" es sollte heissen "die Stadt ist **nicht** verantwortlich"

2 09.05.000 VERKEHR, Bus, Bahnhof A

2 Hindernisfreier Bus- und Bahnhof sowie Aufwertung der Bahnhofvorplätze
Genehmigung der Bauabrechnung

WEISUNG

Sachverhalt

An der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 5'270'000 für den hindernisfreien Zugang zu Bahn und Bus und der Aufwertung der Bahnhofvorplätze im Süden und Norden des Bahnhofs. Nach Abschluss der Bauarbeiten liegt nun die Bauabrechnung vor, die sich wie folgt präsentiert:

I. Bauabrechnung

Baukredit, Urnenabstimmung vom 28.09.2014

Kostenart	Total
Bushof / Bushofplatz / Bahnhofplatz Nord / Bahnhofplatz Süd	Fr. 5'270'000 (inkl. MwSt.)

Kostenart		Kredit	Ausgaben	Abweichung
Bushof				
Fahrbahnsanierung / -Vollausbau Areal	Fr.	85'000.00	70'498.80	-14'501.20
Bushaltestelle Strassensanierung	Fr.	55'000.00	45'616.85	-9'383.15
Neubau Wartebereich Bushaltestelle	Fr.	55'000.00	45'616.85	-9'383.15
Informationssystem, Signalisation, Möblierungen, Beleuchtung, Stützmauer	Fr.	155'000.00	128'556.60	-26'443.40
Total Bushof	*Fr.*	*350'000.00*	*290'289.10*	*-59'710.90*
Bushofplatz				
Platz Neubau	Fr.	80'000.00	66'351.80	-13'648.20
Fahrbahn Sanierung	Fr.	20'000.00	16'587.95	-3'412.05
Umgebungsgestaltung mit Beleuchtung, Möblierung, Velounterstand	Fr.	100'000.00	82'939.75	-17'060.25
Planung und Dienstleistungen	Fr.	100'000.00	82'939.75	-17'060.25
Nebenkosten, Uvg, MwSt.	Fr.	120'000.00	99'527.70	-20'472.30
Total Bushofplatz	*Fr.*	*420'000.00*	*348'346.95*	*71'653.05*

Bahnhofplatz Nord				
Fahrbahnsanierung Bahnhofplatz	Fr.	127'000.00	105'333.50	-21'666.50
Chaussierung im Bereich Steinerhof	Fr.	17'000.00	14'099.75	-2'900.25
Renaturierung Wiese	Fr.	6'000.00	4'976.40	-1'023.60
Beleuchtung	Fr.	20'000.00	16'587.95	-3'412.05
Total Bahnhofplatz Nord	*Fr.*	*170'000.00*	*140'997.60*	*29'002.40*
Bahnhofplatz Süd				
Platzsanierung Asphalt	Fr.	74'000.00	61'375.40	-12'624.60
Ersatz Velounterstand, inkl. Fundamente, etc.	Fr.	50'000.00	41'469.90	-8'530.10
Begrünung	Fr.	10'000.00	8'294.00	-1'706.00
Beleuchtung	Fr.	20'000.00	16'587.95	-3'412.05
Möblierung	Fr.	20'000.00	16'587.95	-3'412.05
Planung und Dienstleistungen	Fr.	40'000.00	33'175.90	-6'824.10
Nebenkosten, UVG, MwSt.	Fr.	80'000.00	66'351.80	-13'648.20
Reserve	Fr.	40'000.00	33'175.90	-6'824.10
Total Bahnhofplatz Süd	*Fr.*	*334'000.00*	*277'018.80*	*56'981.20*

Gesamtabrechnung

Gesamtkosten Projekt Stadt für den Bushof und die Umgebungsgestaltung		1'274'000.00	1'056'652.45	-217'347.55
Anteil der Stadt an den Kosten der SBB-Infrastrukturbauten	Fr.	4'000'000.00	4'201'207.05	201'207.05
Baukosten Total	**Fr.**	**5'274'000.00**	**5'257'859.50**	**-16'140.50**

Begründungen der Mehr- und Minderkosten

Bushof	Submissionserfolg durch die koordinierte Vergabe mit der SBB und Verzicht auf die elektronische Anzeigentafel
Bushofvorplatz	Submissionserfolg durch die koordinierte Vergabe mit der SBB
Bahnhofplatz Nord	Submissionserfolg durch die koordinierte Vergabe mit der SBB
Bahnhofplatz Süd	Submissionserfolg durch die koordinierte Vergabe mit der SBB
SBB Beiträge	Die Vereinbarung für die Kostenbeteiligung erfolgte ohne Kostendach. Eine derartige Kostendachlösung wurde von Seiten SBB nicht akzeptiert. Der vorgeschriebene Kostenteiler führte aufgrund der deutlichen Mehrkosten im Bereich des Tiefbaues zu Mehrkosten für die Stadt in Höhe von Fr. 201'207.05. Im Wesentlichen führten die Wasserhaltungskosten der Baugrube zu den deutlichen Mehrkosten. Der angetroffene Grundwasserspiegel wurde von den Planern der SBB unterschätzt.

II. Beiträge Dritter

Die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat einen grosszügigen finanziellen Beitrag über Fr. 1'000'000 zugesichert.

Erwägungen

a) Die Stadt hat einen modernen, den neuen technischen und gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Bahnhof erhalten mit einer ansprechenden und zweckmässig konzipierten Umgebungsgestaltung. Die Perrons, die Sitzgelegenheiten und gedeckten Fahrradunterstände dienen allen Nutzerinnen und Nutzern in bester Weise. Die erweiterte Bahnunterführung ist zu einer eigentlichen Fussweg- und Langsamverkehrsverbindung zum Degerfeld avanciert. Für das Umsteigen Bahn-Bus sind kurze Wege entstanden.

b) Die Bauarbeiten erforderten einen hohen Koordinationsaufwand, da sowohl die Stadt wie die SBB als Bauherrschaften auftraten. Die Arbeiten konnten innerhalb des Termin- und Kostenrahmens erstellt werden.

c) Der Stadtrat dankt allen Beteiligten für die koordinierte Planung, Ausführung und Überwachung der Arbeiten. Die Einhaltung des Baukredites entspricht einer verdankenswerten, respektablen Leistung.

d) Insgesamt resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 16'140.50. Aufgrund der relativ kurzen Bauzeit ist auf die Errechnung der Bauteuerung verzichtet worden.

Beschluss des Stadtrates

1. Die vorliegende Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 5'257'859.50 und einer Kostenunterschreitung gegenüber den bewilligten Krediten um Fr. 16'140.50 wird zuhanden des Einwohnerrates genehmigt.

2. Der Bericht und Antrag für den hindernisfreien Zugang zu Bahn und Bus und der Aufwertung der Bahnhofvorplätze im Süden und Norden des Bahnhofs wird in vorliegender Fassung genehmigt und zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet.

3. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung wird freundlich ersucht, den zugesicherten Betrag von Fr. 1'000'000 an die Stadtkasse Stein am Rhein zu überweisen, sowie eine zusätzliche Kostenbeteiligung zu überprüfen.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

1. Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 5'257'859.50 und einer Kostenunterschreitung gegenüber den bewilligten Krediten um Fr. 16'140.50.

2. Die Genehmigung der vorliegenden Fassung des Berichts und Antrags für den hindernisfreien Zugang zu Bahn und Bus und der Aufwertung der Bahnhofvorplätze im Süden und Norden des Bahnhofs.

Gemäss Art. 9 lit. e) der Stadtverfassung untersteht dieser Entscheid dem obligatorischen Referendum.

Werk- und Sicherheitsreferent, Thomas Schnarwiler: Die Rechnung konnte positiv abgeschlossen werden. Er verweist auf einen Fehler in den vorliegenden Unterlagen: Der KV war 5.274 Mio. veranschlagt. In den Abstimmungsunterlagen wurde der Einfachheit halber 5.27 Mio geschrieben und dieser Betrag wurde so weiter übernommen. Der RPK ist diese Differenz von 4‘000.- ggü dem KV aufgefallen. Er verweist, dass dies kein Rechnungsfehler sondern lediglich ein Schönheitsfehler sei.

Werner Käser, GPK: Die Stellungnahme der GPK wurde an alle versandt. Die Rechnung wurde ausgiebig geprüft. Der Fehler von 4‘000.- wurde gefunden. Die GPK empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Eintreten

SP Fraktion, Boris Altmann: Die Rechnung wurde geprüft, wir sind zufrieden. Die hindernisfreien Wege sind ein guter, zeitgemässer Fortschritt. Die neuen Bushaltestellen mit dem Platz sind erfreulich. Die Einsparungen von 16‘000.- begrüssen wir. Bei der Umgebungsgestaltung wurde eine Chance verpasst. Das Budget wäre noch vorhanden gewesen für eine Aufwertung der Umgebung. Die SP Fraktion ist für Eintreten.

Dritte Fraktion, Beat Leu: Die dritte Fraktion ist über die Ersparnisse positiv überrascht. Sie würden sich übe etwas Farbe freuen, aber der Bahnhof ist praktisch. Wegweiser, etwas Pflanzen und Farbe in der Unterführung wären willkommen. Die dritte Fraktion bittet den Stadtrat, noch etwas in diese Richtung zu unternehmen. Sie sind für Eintreten.

Bürgerliche Fraktion, Werner Käser: *Ich spreche jetzt im Namen der bürgerlichen Fraktion. Der Bericht der GPK liegt Euch vor und ist bereits verlesen worden. Ich ergänze dazu lediglich, dass die Einsparungen beim städtischen Teil auch auf den Verzicht auf die ursprünglich geplante Baumreihe längs der Bahnhofstrasse und auf den Witterungsschutz für die Buspassagiere zurückzuführen sind. Im ganzen haben wir eine gefreute Sache bekommen, wofür allen am Bauvorhaben Beteiligten und natürlich der Jakob- und Emma Windler-Stiftung zu danken ist. Die Mehrkosten bei der Unterführung konnten durch Minderkosten bei der Platzgestaltung mehr als wettgemacht werden, so dass das Gesamtprojekt unter dem Strich mit einer bescheidenen Unterschreitung des Kredits abgeschlossen werden kann. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und wird die Bauabrechnung genehmigen.*

Einwohnerratspräsident Claudio Götz informiert, dass in der Behördenlösung noch Unterlagen ausgetauscht wurden ohne Information: Das obligatorische Referendum wurde gestrichen.

Diskussion

Peter Spescha, SP: Informiert, dass durch Anwohner festgestellt wurde, dass die Unterführung nicht dicht sei.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler bestätigt. Die Stadt ist informiert. Es wurde eine Besichtigung durchgeführt. Das Gebäude gehört der SBB, die Stadt hat die SBB über die Mängel informiert, eine Lösung wird gesucht

Peter Spescha, SP: bemängelt den Unterhalt, seit Tagen liegen Scherben am Boden.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler wird das weiterleiten

Peter Spescha, SP verweist auf das Fahrverbot in der Unterführung und stellt diese Lösung in Frage. In Wilchingen gibt es eine vergleichbare Situation mit Erlaubnis z. Fahren für Velo. Ev. könnte eine solche Lösung mit einem Velo- / Fussgängerstreifen umgesetzt werden.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler: Bestätigt, dass das auch ein Wunsch von Anwohnern sei. Er wird sich der Sache annehmen.

Markus Vetterli, SP hinterfragt, weshalb die Linie nach Frauenfeld nicht möglichst nahe an der Unterführung ist, sie ist die meist genutzte.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler leitet diesen Input weiter

Conné Dean, SP wünscht ebenfalls etwas Umgebungsarbeit. Sie weiss, dass es SBB Gelände ist, bittet aber, den Wunsch nach mehr Grün bei der SBB anzuregen.

Werner Käser GPK: Der Antrag von CHF 4‘000.- Differenz ist bereits eingeflossen, man muss über diesen Antrag nicht mehr abstimmen.

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Die vorliegende Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 5‘257‘859.50 und einer Kostenunterschreitung gegenüber den bewilligten Krediten um Fr. 16‘240.50 wird einstimmig genehmigt.
2. Die vorliegende Fassung des Berichts und Antrags für den hindernisfreien Zugang zu Bahn und Bus und der Aufwertung der Bahnhofvorplätze im Süden und Norden des Bahnhofs wird einstimmig genehmigt.

3 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde A

3 Alterszentrum; Teilrevision Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 07.12.2007 (StR 83.500)

Kündigung des Vertrags mit der Gemeinde Hemishofen per 30.06.2021

WEISUNG

Sachverhalt

A) Der Vertrag zwischen der Stadt Stein und Rhein und der Gemeinde Hemishofen aus dem Jahr 1996 basiert auf inzwischen aufgehobenen Gesetzesgrundlagen. Einerseits betrifft dies das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG), das im Juli 2007 neu aufgelegt wurde, andererseits die Vorgaben der Stadt Stein am Rhein, namentlich der Taxordnung des Alters und Pflegeheims, welche im Jahr 2011 aufgrund der neuen Vorgaben bei der Pflegefinanzierung entsprechend angepasst werden musste und 2012 in Kraft gesetzt wurde. Die kantonale Gesundheitsversorgung wurde neu in Versorgungsregionen aufgeteilt. Dazu kam, dass gemäss Artikel 6 AbPG die Gemeinde Stein am Rhein mit dem Alters- und Pflegeheim eine Leistungsvereinbarung abschliessen musste, wo verschiedene kantonale Vorgaben neu geregelt werden mussten. Davon betroffen war an und für sich auch die Gemeinde Hemishofen, die mit der Stadt Stein am Rhein eine Leistungsvereinbarung in Bezug auf stationäre Heimplätze hätte abschliessen müssen. Aufgrund des bereits bestehenden Vertrages hatte man darauf verzichtet.

B) Mit dem Vertrag ist die Gemeinde Hemishofen finanzielle Verpflichtungen in Bezug auf die Beteiligung an der Investitionsrechnung sowie des Betriebsdefizites des Alters- und Pflegeheimes eingegangen. Auf der anderen Seite wurden die Einwohnerinnen und Einwohner von Hemishofen zu günstigeren Konditionen im Heim aufgenommen.

C) Aufgrund der neuen verschieden Grundlagen macht der Vertrag zwischenzeitlich keinen Sinn mehr. Das Alterszentrum Stein am Rhein wurde dazu verpflichtet, eine ausgeglichene Vollkostenrechnung zu erreichen und die Tarife so zu gestalten, dass dies gewährt werden kann. Mit andern Worten, in der heutigen Tarifgestaltung werden die effektiven Vollkosten abgebildet und diese sind somit für alle Bewohnerinnen und Bewohner, woher sie auch kommen, gleich und müssen dazu ausreichen, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Zuschläge für auswärtige Bewohner etc., wie diese früher erhoben wurden, sind in den neuen Taxen bereits abgebildet und sind somit hinfällig. Zudem besteht heute die freie Heimwahl, was auch Hemishofer dazu bewogen hat, sich im Altersheim Ramsen niederzulassen.

D) Die Gemeinde Hemishofen kann aufgrund der neuen Voraussetzungen aus den finanziellen Verpflichtungen entlassen und der Vertrag kann nach den Vorgaben in Punkt 6 oder in gegenseitigem Einvernehmen gekündigt werden. Die Gemeinde Hemishofen ist darauf aufmerksam zu machen, eine Leistungsvereinbarung gemäss Art. 6 Abs. 4 AbPG innerhalb der Versorgungsregion abzuschliessen.

E) Der per 01.07.1996 abgeschlossene Vertrag hat eine feste Dauer von 25 Jahren, d.h. bis am 30.06.2021. Wird er nicht ein Jahr im Voraus gekündigt, verlängert er sich um weitere 5 Jahre. Der Vertrag ist 30.08.1996 vom Einwohnerrat genehmigt worden. Die Auflösung ist durch das selbe Gremium zu beschliessen.

Erwägungen

a) Die Rahmenbedingungen in der Altersbetreuung und -pflege haben sich in den letzten Jahren vollständig verändert. Das damalige Alters- und Pflegeheim Clara Dietiker hat sich zu einem Alterszentrum entwickelt, das sich ausschliesslich auf die Alterspflege ausrichtet. Die Wohnformen für die betagte Bevölkerung sind heute vielfältiger und die ausgebauten Spitex-Dienste ermöglichen vielen Personen, bis zuletzt in den eigenen vier Wänden zu bleiben.

b) Der Betrieb des Alterszentrums Stein am Rhein wird heute von einer Betriebskommission gesteuert, die als Fachgremium zusammengesetzt und mit Kompetenzen ausgestattet ist. Sie setzt die strategischen Vorgaben des Stadtrates um und setzt eigene strategische Ziele und berät und unterstützt die Leitung des Alterszentrums in betrieblichen Belangen. Dies steht in einem Kontrast zur früheren Aufgabe, als die Aufsichtskommission um die operativen Begebenheiten und den Alltag im Altersheim kümmerte und das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Vordergrund rückten. Mit der heutigen Betriebskommission steht eine gesamtheitliche Betrachtungsweise im Vordergrund, welche die wirtschaftlichen Aspekte und das Gesamtwohl des Betriebs umfassend betrachtet. - Die Vertretung der Gemeinde Hemishofen in der mit einem neuen Zweck ausgestatteten Betriebskommission ist nicht mehr angemessen, zumal seit einigen Jahren nur vereinzelt Bewohnerinnen und Bewohner aus Hemishofen den Weg ins Alterszentrum Stein am Rhein gefunden haben.

c) Für die einzelnen Gemeinden besteht heute die gesetzliche Pflicht, ein Betreuungsangebot sicherzustellen, doch lässt es der Gesetzgeber offen, auf welchem Weg sie das tut. Entweder betreibt man eine eigene Institution oder man schliesst individuelle, auf die Bedürfnisse und den Bedarf der Gemeinde zugeschnittene Leistungsverträge mit Institutionen ab. Das im 2021 auslaufende Vertragsverhältnis eröffnet beiden Gemeinden die Chance, die Altersbetreuung und -pflege in der Gemeinde neu auszurichten und die individuellen Lösungsmöglichkeiten zu nutzen.

d) Die Finanzierung der Altersbetreuung und -pflege ist schweizweit neu geordnet worden. Lokale und regionale Eigenheiten sind mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung, in die sich die Krankenkassen, Kantone, Gemeinden und Leistungsbeziehende teilen, auf neue Grundlagen gestellt worden. Vorteile können von Gemeinden nicht mehr erkauft werden, denn mit der Vollkostenrechnung können keine Privilegien mehr verteilt werden.
Nimmt man den Vertrag mit der Gemeinde Hemishofen zur Hand, müsste diese an den heutigen Ausbau und die Sanierung des Alterszentrums einen sechsstelligen Beitrag leisten. Geld, das sie im aufwändigeren Gesundheitswesen gezielter einsetzen kann.

e) Verträge wie diese mit der Gemeinde Hemishofen sind überholt und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben. Die Auflösung des Vertrags ist die Voraussetzung, dass beide Gemeinden klare Ausgangspositionen haben, um die Altersbetreuung und -pflege gestützt auf die geltenden, grundlegend veränderten Gesetzesgrundlagen neu ordnen können.

f) Der Stadtrat dankt der Gemeinde Hemishofen bestens für die jahrelange erspriessliche und wertvolle Mitwirkung ihrer Vertreterinnen und Vertreter in der Altersheimkommission und ebenso für das Verständnis, das dieser Vertragsauflösung entgegengebracht wird.

Beschluss Stadtrat

1. Der Vertrag mit der Gemeinde Hemishofen betreffend das Städtische Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein vom August 1996, gültig per 01.07.1996, wird vertragsgemäss per 30. Juni 2021 gekündigt.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

1. Genehmigung der Kündigung des Vertrages mit der Gemeinde Hemishofen, betreffend das Städtische Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein, vom August 1996 (Gültig per 1.7.1996) per 30. Juni 2021.

Gemäss Art. 10 lit. e) der Stadtverfassung untersteht dieser Entscheid dem fakultativen Referendum.

Sozialreferentin Corinne Ullmann: Zur Kündigung des Vertrages mit der Gemeinde Hemishofen gibt es nicht viel zu sagen. Im Sachverhalt Punkt D steht, dass Hemishofen informiert werden muss. Linda Stoll, die Sozialreferentin von Hemishofen ist bei uns in der Kommission. Sie hat Kenntnis von dieser Kündigung und wurde auch darauf hingewiesen, was sie tun kann.

Eintreten

SP Fraktion, Conné Dean: Die Vorlage wurde eingehend studiert, sie musste angepasst werden. Alles ist sehr ausführlich beschrieben, die SP Fraktion ist für Eintreten

Dritte Fraktion, Beat Leu: Wir sind für eintreten

Bürgerliche Fraktion, Ruth Metzger sind für Eintreten

Detailberatung

Seite 2
René Schäffeler, FDP fragt wie sich die Gemeinde Hemishofen positioniere

Sozialreferentin Corinne Ullmann erklärt, dass Hemishofen die Möglichkeit habe, eine Leistungsvereinbarung zu machen bei diversen Gemeinden. Sie sind noch nicht soweit, sie sind in der Orientierungsphase. Die Versorgungsregion ist Thayngen, Buch, Ramsen, Hemishofen und Stein am Rhein. Bei Heimeintritt besteht freie Wahl. Sie müssen einen Anschlussvertrag haben, das ist vom Kanton vorgegeben

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Die Kündigung des Vertrags mit der Gemeinde Hemishofen betreffend das Städtische Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein vom August 1996, (gültig per 01.07.1996), per 30. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

4 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde A

4 **Alterszentrum; Teilrevision Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 07.12.2007 (StR 83.500)**
Genehmigung Totalrevision Reglement

WEISUNG

Sachverhalt

A) Das Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 7.12.2007 muss aufgrund verschiedener markanter Änderungen im Umfeld angepasst werden. Namentlich sind das:
- SRB 412 vom 09.11.2016, Namensänderung in Alterszentrum Stein am Rhein
- SRB 326 vom 20.09.2017, Geschäftsordnung Betriebskommission Alterszentrum

Diese Stadtratsbeschlüsse haben Auswirkungen auf das geltende Reglement und führen zudem zu vielen redaktionellen Anpassungen. Die Betriebskommission Alterszentrum hat an verschiedenen Sitzungen über das Geschäft beraten und das Reglement angepasst und die vorliegende Fassung zuhanden des Stadtrates verabschiedet.

A) Die Genehmigung des neuen Reglements über das Alterszentrum Stein am Rhein liegt gemäss Art. 21 lit. c der Stadtverfassung in der Kompetenz des Einwohnerrates. Es ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Erwägungen

a) Das Reglement erfährt im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Reglement wird umbenannt in „Reglement Alterszentrum Stein am Rhein“

- In Artikel 1 wird die Aufnahme ins Alterszentrum neu geregelt. Es werden nur noch Personen mit ausgewiesenem stationären Pflegebedarf oder Personen, die durch die Spitex nicht mehr betreut werden können, aufgenommen.

- Es wird ein Abschnitt „II. Betriebskommission Alterszentrum“ neu geschaffen. Darin werden die Aufgaben der Betriebskommission beschrieben sowie deren Zusammensetzung definiert. Die als Fachgremium konzipierte Betriebskommission setzt sich unter dem Vorsitz des Sozialreferenten aus 3 - 5 weiteren Mitgliedern zusammen. Idealerweise gehört der Betriebskommission eine Fachperson aus den Bereichen Finanzen, Personal, Organisationsentwicklung und/oder Führung zusammen. Die Kommissionsmitglieder werden vom Stadtrat gewählt. Der Leiter Alterszentrum sowie der Heimarzt nehmen in beratender Funktion mit Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
  Die Fachkommission soll die Leitung des Alterszentrums in ihren Aufgaben stärken und die Erreichung der vom Stadtrat formulierten Zielvorgaben überprüfen. Sie soll den Betrieb beaufsichtigen und strategisch lenken. Dies ist ein anderer Ansatz als der bisherige mit der Aufsichtskommission. Diese befasste sich lediglich mit einer einfachen Aufsicht, die sie anhand von regelmässigen Berichten der Heimleitung wahrnahm und allenfalls durch eigene Wahrnehmungen. Mit der neuen Betriebskommission wird ein ganzheitlicher Ansatz gewählt, der nebst anderem auch die strategische, betriebswirtschaftliche und finanzielle Betriebsführung umfasst.

- Bei der Wahl der Leitung des Alterszentrums wirkt neu die Betriebskommission mit und unterbreitet dem Stadtrat ihre Anstellungsempfehlungen.

- Die „kann“ Formulierung für einen Vertrag mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird weggelassen. Dieser ist nun obligatorisch.

- Neu wird der Aufenthalt von Besuchern, die sich Tag und Nacht im Zentrum aufhalten möchten, beschränkt.

- Die finanziellen Vorgaben sind neu im Reglement und nicht mehr in der Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Alterszentrum festgelegt. Mit der Aufnahme im Reglement entsteht eine übergeordnete allgemeine Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit.

- Die Möglichkeit zur Bildung eines Heimrates durch die Bewohnerinnen und Bewohner wird aufgehoben. Die Regelung stammt noch aus der Zeit, als die Institution ein Altersheim war.

- Die Zusammenarbeit mit Dritten ist in der kantonalen Gesetzgebung (AbPG/AbPV) geregelt. Im Gesetz benannte Versorgungsregionen haben mindestens ein darin definiertes Leistungsangebot abzudecken, allenfalls gemeinsam mit weiteren Gemeinden.

- Dazu kommen viele redaktionelle Anpassungen infolge der Umbenennung der Institution in Alterszentrum.

b) Das überarbeitete Reglement ist verständlich und gut formuliert. Verschiedene Änderungen dienen zudem der Kundenfreundlichkeit.

c) Die Betriebskommission Alterszentrum empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Fassung des Reglements über das Alterszentrum Stein am Rhein zu genehmigen und dem Einwohnerrat in zustimmendem Sinne zu unterbreiten.

Beschluss Stadtrat

1. Die revidierte Fassung des Reglements über das Alterszentrum Stein am Rhein wird befürwortend zur Kenntnis genommen und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung überwiesen.

Antrag des Stadtrates
Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

1. Genehmigung der revidierten, nachstehenden Fassung des Reglements über das Alterszentrum Stein am Rhein.

Sozialreferentin Corinne Ullmann: *Der Stadtrat hat 2017 beschlossen, dass der Betriebskommission, resp. der damaligen Heimkomission mehr Kompetenzen übertragen werden soll und die Kommission auch mehr Verantwortung übernimmt. Dies hat den grossen Vorteil, dass auch der Leiter des Alterszentrum eine gute Unterstützung erhält und er zusammen mit der Kommission schnell und effizient auf Veränderungen, Probleme und neue Herausforderungen reagieren kann. Die heutige Betriebskommission ist mit diesen Anpassungen und der neuen Geschäftsordnung der Betriebskommission viel stärker in der Pflicht als früher. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die demografische Entwicklung und die veränderte Lebensform unserer älteren Menschen. Dies erforderte Anpassungen im Reglement. Ich weise auf Artikel 1 hin, dies ist eine wichtige Anpassung. Früher war das Altersheim für viele ein Wohnheim, sobald zu Hause der Haushalt und der Garten zu viel wurde. Heute sind die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung anders. Man will so lange als möglich selbständig zu Hause bleiben. Ins Altersheim geht man nur, wenn es aus körperlichen Gründen – psychische oder physische Probleme – nicht mehr geht. Diese Entwicklung ist ein Glück, ansonsten müssten wir die Anzahl der Pflegeplätze deutlich erhöhen. Deshalb steht das Alterszentrum nur noch zur Verfügung, wenn der Pflegebedarf ausgewiesen ist. Die Steiner und Hemishofer Bevölkerung hat Vortritt. Die Betriebskommission zusammen mit Peter Keller hat mit der Überarbeitung unserer Reglemente für die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen, aber auch für Zentrumsleitung und für die Betriebskommission eine gute und wichtige Grundlage geschaffen, welche zeitgemäss und notwendig ist, damit unser Alterszentrum gerüstet ist für jetzt und für die Zukunft, welche uns sicher noch einige Herausforderungen stellen wird.*
Leider haben sich zwei kleine Fehler bei der Umbenennung der Fachwörter eingeschlichen. Beim Artikel 7 heisst es nicht Heimkommission sondern Betriebskommission und bei Artikel 13 Absatz 5 heisst es im Rahmen der kantonalen Vorgaben der Betriebsrechnung und nicht Heimrechnung.
Abschliessend ist es mir wichtig zu betonen, dass bei der Reglementsanpassung nicht die Absicht bestand, ein Heim zur Verselbständigung vorzubereiten. Diese hat der Stadtrat weder mit dem Alterszentrum noch mit der Spitex im Sinn.

Kommissionsvertretin, Ruth Metzger: Die SBBKW hat sich an der Sitzung vom 26. November 2019 mit der Teilrevision des Reglements Alterszentrum befasst. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Daraus ergibt sich folgender Antrag. Wir beantragen dem Einwohnerrat die Genehmigung der Teilrevision des Reglements Alterszentrum in vorliegender Form zuzustimmen. Wir bedanken uns bei Stadträtin Corinne Ullmann für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eintreten

SP Fraktion, Markus Vetterli: Die SP hat sich bereits in der Kommissionsarbeit mit der Revision gut Vertraut gemacht. Das Reglement wurde geprüft, die Hinweise wurden aufgenommen und überarbeitet. Die zusätzliche Autonomie macht Sinn. Ein kleines Bedauern ist einzig, dass mit dem Heimrat ein für die Bewohner möglich partizipatives Gremium verloren geht. Die SP Fraktion ist für Eintreten.

Dritte Fraktion, Beat Leu, ist für Eintreten**.** Die dritte Fraktion erachtet die Revision notwendig und zeitgerecht.

Bürgerliche Fraktion, Daniel Ochsner, die bürgerliche Fraktion hat die Teilrevision geprüft. Sie erachten diese als sinnvoll. Dienstweg, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar und ausgewogen. Die bürgerliche Fraktion ist für eintreten

Detailberatung

René Schäffeler, FDP zu Seite2 Art.1.2 „Es steht prioritär den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Stein am Rhein und den Vertragsgemeinden zur Verfügungen. Hier müsste ergänzt werden mit und/oder den Vertragsgemeinden

Sozialreferentin Corinne Ullmann, Kann so ergänzt werden.

Antrag zur gewünschten Ergänzung von René Schäffeler

Wird einstimmig angenommen und ergänzt.

Markus Vetterli, SP zu Seite 3, Paragraph 4, fragt er ob stadträtliche Strategie heisse, dass der Stadtrat beabsichtige, lediglich über den Leistungsauftrag einzuwirken oder ob es auch denkbar sei, dass der Stadtrat kurzfristig mit Interventionen steuere.

Sozialreferentin Corinne Ullmann: Nein, kurzfristige Interventionen des Stadtrates sind nicht vorgesehen. Der Stadtrat ist darum besorgt, dass eine gute Rechnung präsentiert werden kann, das gewährleistet ist, dass unsere Bewohner gut betreuen und gepflegt werden.

Markus Vetterli, SP: Hinterfragt die Streichung des Heimrates. Er fände es sinnvoll, wenn die Bewohner auch ihr Sprachrohr hätten. Fragt, ob man sich überlegt hat ob ev. auch Angehörige ein solches Sprachrohr übernehmen könnten
Sozialreferentin Corinne Ullmann: Das wurde diskutiert. Peter Keller hat glaubhaft versichert, dass dies nicht zweckmässig sei. Angehörige haben ein anderes Empfinden als die Heimbewohner. Die Bewohner können nachfragen und Rekurs machen oder auf die Kommission zugehen. Der heutige Bewohner-Rat kam gar nie zusammen, er hat nie funktioniert.

Markus Vetterli SP ist beeindruckt über die Versorgungslage. Wir müssen froh sein über die Altersgenossenschaft und über den Chlosterhof, welche in diese Richtung arbeiten. Ohne diese hätten wir ein gröberes Problem. Die Angebote der Genossenschaft und vom Chlosterhof wurden in die Versorgung für den letzten Lebensabschnitt mit einberechnet. In diesem Sinne können wir uns sehr glücklich schätzen über diese Zusatzangebote.

Sozialreferentin Corinne Ullmann: Was bis jetzt angedacht ist wird nicht reichen. Wir müssen auch so noch erweitern. Weitere Investitionen werden kommen. Im ambulanten Bereich sind Lösungsansätze in Ausarbeitung. Ziel muss sein, dass wir die Leute möglichst lange zu Hause

betreuen können. Wenn die Fridau nicht kommt in den nächsten 3-4 Jahren haben wir ein Riesenproblem.

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Die revidierte Fassung des Reglements über das Alterszentrum Stein am Rhein vom 3.9.2019 (Stadtratsbeschluss) wird einstimmig genehmigt.

StR 813.500

REGLEMENT
für das
ALTERSZENTRUM STEIN AM RHEIN

vom 07.12.2007
Änderungen
17.06.2011
08.11.2013
21.02.2020

Alle in diesem Reglement aufgeführten Funktionen
können von einer Frau oder von einem Mann bekleidet werden.
Es wird auf eine Doppelbezeichnung verzichtet.

I. Allgemeines

Art. 1.

Grundsatz

[1] Das Alterszentrum Stein am Rhein bietet Personen mit ausgewiesenem stationärem Pflegebedarf (ab BESA Stufe 3) und Personen, die durch die ambulante Pflege oder Betreuung nicht ausreichend versorgt werden können, eine Wohnmöglichkeit.

[2] Es steht prioritär den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Stein am Rhein und den Vertragsgemeinden zur Verfügung. Einwohnerinnen oder Einwohner anderer Gemeinden können aufgenommen werden, wenn von Seiten der Stadt Stein am Rhein kein ausgewiesener Bedarf besteht.

Art. 2

Leistungsangebot

[1.] Das Alterszentrum erbringt Dienstleistungen, welche die ausreichende Versorgung gemäss §§ 11 + 12 AbPV sicherstellt.

spezialisierte Leistungen

[2] Eine ausreichende Versorgung an besonderen Angeboten wie temporäre Plätze, Tages-/Nachtstrukturen, geschützte Plätze für Demenz, Psychogeriatrie (§§ 11 und 12 AbPV) stellt das Alterszentrum

im Rahmen des Leistungsauftrags der Stadt Stein am Rhein sicher.

Verträge mit Dritten

[3] Bei Bedarf schliesst die Stadt gestützt auf Art. 3 Abs. 1 + 2 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sowie §§ 17 + 18 der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz mit Gemeinden der Versorgungsregion und Gemeinden weiterer Versorgungsregionen Leistungsverträge gemäss Art. 6 Abs. 1 + 4 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes ab.

Art. 3

Zweck

Dieses Reglement regelt die Aufsicht über das Alterszentrum sowie die Betriebsorganisation und das Zusammenleben im Alterszentrum.

II. Betriebskommission Alterszentrum

Art. 4

Betriebskommission

[1] Für die Umsetzung der Strategie des Stadtrates sowie als Aufsicht hinsichtlich der effizienten, wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung setzt der Stadtrat eine Betriebskommission ein.

[2] Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Stadtrat genehmigt.

[3] Die Mitglieder der Betriebskommission haben jederzeit das Recht, den Betrieb des Alterszentrums zu besichtigen, Einsicht in die Betriebsunterlagen zu nehmen und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Kontakt aufzunehmen. Die Betriebskommission nimmt zudem von den regelmässigen Berichten der Heimleitung Kenntnis und stellt die Verbindung zum Stadtrat sicher.

Art. 5

Zusammensetzung

[1] Die Betriebskommission Alterszentrum wird auf Amtsdauer gewählt und zählt vier bis sechs Mitglieder:

- Sozialreferent von Amtes wegen, welche/r den Vorsitz innehat
- 3 - 5 weitere Mitglieder in freier Wahl des Stadtrates

sowie bis 30.06.2021 ein stimmberechtigtes Mitglied als Vertreter von Vertragspartnern.
Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

[2] Der Leiter Alterszentrum und der Heimarzt nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

Art. 6

Leitung des Alterszentrums

[1] Unter Mitwirkung der Betriebskommission ernennt der Stadtrat die Leitung des Alterszentrums. Diese ist für die Führung des Alterszentrums verantwortlich.

[2] Die Leitung des Alterszentrums ist verpflichtet, das Alterszentrum im

Sinne des Leitbildes, der vom Stadtrat vorgegebenen Strategie sowie gemäss Leistungsauftrag zu führen.

Art. 7

Heimarzt

Der Stadtrat ernennt auf Antrag der Betriebskommission einen Heimarzt. Seine Aufgaben richten sich nach § 9 AbPV. An den Heimarzt können von der Heimkommission weitere Aufgaben delegiert werden.

III. Bewohnerinnen und Bewohner

Art. 8

Anmeldung und Aufnahme

[1] Anmeldungen erfolgen bei der Leitung des Alterszentrums. Sie entscheidet über die Aufnahme in Absprache mit der Pflegedienstleitung.

[2] Die Leitung des Alterszentrums ist berechtigt, vor einer Aufnahme von auswärtigen Interessenten deren Solvenz zu prüfen.

Vertrag

[3] Die Leitung des Alterszentrums schliesst mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Vertrag für Pension, Pflege und Betreuung ab.

Art. 9

Kündigung

[1] Das Pensions- und Pflegeverhältnis kann vom Bewohner resp. der Bewohnerin aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Leitung des Alterszentrums.

[2] Bewohnerinnen und Bewohner, die das Alterszentrum verlassen, bezahlen bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist die Kosten gemäss Taxordnung.

Auflösung

[3] Liegen schwerwiegende Gründe vor, kann die Betriebskommission auf Antrag der Leitung des Alterszentrums, in der Regel nach vorheriger mündlicher und schriftlicher Verwarnung der Bewohnerin resp. des Bewohners, die Auflösung des Vertrags verfügen.

Art. 10

Todesfall

[1] Bei einem Todesfall trifft die Leitung des Alterszentrums, in Verbindung mit den Angehörigen, die nötigen Anordnungen. Die dabei entstehenden Kosten tragen die Hinterbliebenen.

[2] Beim Tod einer Bewohnerin resp. eines Bewohners erlischt der Vertrag nach erfolgter Zimmerräumung. Mitgebrachte Möbel und persönliche Gegenstände sind innert 14 Tagen abzuholen.

[3] Die Stadt Stein am Rhein haftet nicht für die Vollständigkeit des Mobiliars und der persönlichen Gegenstände und Wertsachen..

Art. 11

Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner

1 Die Bewohnerin resp. der Bewohner ist im Rahmen der Hausgemeinschaft frei in der Lebensgestaltung. Die Privatsphäre ist geschützt. Die Bewohnerin resp. der Bewohner ist berechtigt, rund um die Uhr Besucher zu empfangen.

2 Besucher dürfen nicht für mehrere Tage im Zentrum verweilen. Ausnahmen sind mit der Zentrumsleitung im Voraus zu vereinbaren.

3 Das Mitbringen von Möbeln etc. ist im Rahmen der Platzverhältnisse möglich.

4 Bargeld und Wertsachen können der Leitung des Alterszentrums gegen Quittung zur Aufbewahrung abgegeben werden. Andernfalls wird jede Verantwortung abgelehnt.

5 Wünsche, Reklamationen und Anregungen sind der Leitung des Alterszentrums oder dem Präsidium der Betriebskommission zu unterbreiten.

Art. 12

Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

1 Der Aufenthalt im Alterszentrum basiert auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

2 Von den Bewohnern wird erwartet, dass sie sich in die Hausgemeinschaft einfügen.

3 Beim Eintritt wird die persönliche Ausstattung an Wäsche und Kleidern von den Bewohnerinnen oder Bewohnern mitgebracht. Der Abschluss einer Mobiliarversicherung ist Privatsache.

4 Durch Bewohner verursachte Schäden sind der Zentrumsleitung umgehend zu melden. Diese prüft die Haftungsfrage in Absprache mit den Versicherungen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Privatsache.

IV. Finanzielles

Art. 13

Wirtschaftlichkeit

1 Die Leistungen des Alterszentrums müssen kostendeckend erbracht werden.

Rechnungslegung

2 Das Alterszentrum wird mit besonderer Betriebsrechnung im Sinne von Art. 75 des Gemeindegesetzes geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Normen des Branchenverbandes Curaviva.

strategische finanzielle Ziele

3 Die Betriebskommission formuliert die strategischen und finanziellen Ziele und sorgt für ideale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Leistungserbringung. Sie erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über

Investitionen

die finanzielle Situation des Alterszentrums.

[4] Die für das Alterszentrum getätigten Investitionen werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben der Heimrechnung belastet (Art. 12 Abs. 4+5 AbPG i.V.m. § 32 und 33 AbPV).

Art. 14

Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxe

[1] Von den Bewohnerinnen resp. Bewohnern wird eine Pensions-, eine Betreuungs- und eine Pflegetaxe erhoben. Diese werden in der Taxordnung im Rahmen der kantonalen Vorgaben festgelegt.

Taxordnung

[2] Der Stadtrat erlässt auf Antrag der Betriebskommission die Taxordnung und passt sie an die Teuerung sowie an die finanziellen und betrieblichen Bedürfnisse des Alterszentrums an.

Art. 15

Alterszentrumsfonds

[1] Die Stadt führt in ihrer Bilanz einen Fonds (Schwankungsreserve), in den Ertragsüberschüsse des Alterszentrums eingelegt oder Betriebsdefizite daraus gedeckt werden. Er hat zum Ziel, die Heimtaxen mittelfristig stabil zu halten.

Speisung und Verwendung des Fonds

[2] Die Speisung, Verwendung und Kompetenzen, getrennt nach den Bereichen Pension, Pflege und Betreuung, sind in Art. 17 des kommunalen Fondsreglements StR 611.100 geregelt und richten sich nach Art. 12 Abs. 5 lit. c AbPG i.V.m § 33 AbPV.

V. Schlussbestimmungen

Art. 16

Beschwerden

[1] Beschwerden gegen andere Bewohner können bei der Leitung des Alterszentrums oder bei der Betriebskommission, solche gegen die Leitung des Alterszentrums bei der Betriebskommission und solche gegen die Betriebskommission beim Stadtrat eingereicht werden.

[2] Anordnungen der Betriebskommission können beim Stadtrat als oberstes zuständiges Gemeindeorgan angefochten werden. Gegen dessen Entscheid ist innert 20 Tagen der Rekurs an den Regierungsrat zulässig.

Art. 17

Hausordnung

Die Betriebskommission kann eine Hausordnung und weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 18

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2008 in Kraft.

Änderung

Die mit Einwohnerratsbeschluss vom 17. Juni 2011 genehmigte Revision tritt nach der Genehmigung durch das Departement des Innern in Kraft.

Änderung Die mit Einwohnerratsbeschluss vom 8. November 2013 genehmigte Revision tritt nach der Genehmigung durch das Departement des Innern in Kraft.

Änderung Die mit Einwohnerratsbeschluss vom 21.Februar 2020 genehmigte Revision tritt nach der Genehmigung durch das Departement des Innern in Kraft.

Stein am Rhein, den 7. Dezember 2007
NAMENS DES EINWOHNERRATES
Der Präsident: sig. Rolf Oster
Die Aktuarin: sig. Käthi Rietmann-Morf

ÄNDERUNG
Stein am Rhein, den 17. Juni 2011
NAMENS DES EINWOHNERRATES
Der Präsident Die Aktuarin
Franz Marty Claudia Pia Eimer

ÄNDERUNG
Stein am Rhein, den 08.11. 2013
NAMENS DES EINWOHNERRATES
Der Präsident Der Aktuar
Werner Käser Gian Luca Marchetto

ÄNDERUNG
Stein am Rhein, den 21. Februar 2020
NAMENS DES EINWOHNERRATES
Der Präsident Der Aktuar
Claudio Götz Marcel Waldvogel

5 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz A

5 Postulat "Umwelt- /Klimaschutz von Nadia Spalinger (Erstunterzeichnende)

Postulat "Umweld-/Klimaschutz"

WEISUNG

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.1.2020 reicht Nadia Spalinger (Erstunterzeichnenede) nachstehendes Postulat zur Behandlung durch den Einwohnerrat ein:

An den Einwohnerrat Stein am Rhein
ZHd. Präsident Einwohnerrat, Herr Claudio Götz
Postulatinnen Nadja Spalinger, Conné Dean

Stein am Rhein, 24.01.2020

Postulat Umweltschutz/Klimaschutz

Obwohl die Natur das Fundament allen Lebens darstellt, verhalten sich die Menschen nicht immer im Einklang mit ihr. Ressourcen werden übermässig verbraucht, Tier- und Pflanzenarten ausgerottet, Böden belastet. Der Schutz der Umwelt gehört daher zu den zentralen Aufgaben des Staats. Er schützt damit seine wichtigste Infrastruktur.
Quelle: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Der Stadtrat wird gebeten dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu folgenden Punkten fristgerecht zu erstatten:

- Umweltschutz-, Klimaschutzstrategie für das Gemeindegebiet Stein am Rhein
- Massnahmenplan für Umweltschutz/Klimaschutz, der in die Ortsplanung und das Baureglement integriert wird.
- langfristiger Finanzierungsplan für Umweltschutz/Klimaschutz

Es soll in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und im Diskurs mit dem Kanton Umsetzbares für den Umweltschutz/Klimaschutz in unserer Stadt realisiert werden. Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen.
Eine Umweltschutz-, Klimaschutzstrategie und ein Massnahmenplan sollen erstellt werden, bestehende Instrumente und Vorgehensweisen sollen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auf Grund einer Analyse der heutigen Bestrebungen und des brach liegenden Potentials soll ein konkreter Massnahmenplan entwickelt werden. Dieser Massnahmenplan ist in die Ortsplanung und die Überarbeitung des Baureglements zu integrieren.

Zentrale Inhalte der Umwelt-, Klimaschutzstrategie sind:
- Erhalt der Artenvielfalt
- bekämpfen der Klimaerwärmung
- Eindämmen von Versiegelung von Naturflächen

Im Plan sind Massnahmen enthalten wie:
- Bäume, Alleen pflanzen
- nachhaltige Bewirtschaftung von städtischen Grünflächen
- versiegelte Böden renaturieren, weitere Versiegelungen eindämmen

Massnahmen können nur umgesetzt werden, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es sollen Möglichkeiten (Bund, Kanton, Stadt, Fonds, Stiftung) zur langfristigen Finanzierung des Massnahmenplans geprüft und geschaffen werden.

Um eine Klimaschutzstrategie und ein Massnahmenplan möglichst zeitnah mit Wirkung zu erreichen, scheint die Schaffung einer stadträtlichen Klimaschutzkommission ein geeignetes Instrument zu sein. Einsitz nehmen könnten Fachkräfte der Verwaltung, externe Fachspezialisten, wie auch Mitglieder des Einwohnerrats.

Nadja Spalinger (Erstunterzeichnende)

Conné Dean

Nadja Spalinger, parteilos führt aus, dass das Thema Umwelt- und Klimaschutz ist ein grosses Thema sei. Sie habe beschlossen, kein Plädoyer zu halten. Um diesem Postulat zustimmen zu können braucht es ein Eingeständnis. Ein Eingeständnis dass wir ein Problem haben, dass wir Handeln und auch Dinge ändern müssen. Sich etwas einzugestehen kann nicht von Aussen erfolgen, das muss jeder selber tun. Nicht jeder ist dazu bereit, das ist zu akzeptieren.
Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass dieses Postulat im Sinne des Stadtrates ist. Er hat schon letztes Jahr erwähnt, dass der Stadtrat bereits in diese Richtung geht. Die Massnahmen sind jedoch nicht so rasch sichtbar – das Ergebnis muss wachsen und gedeihen. Im Forstbereich wird dem Thema Biodiversität bereits seit 8 – 9 Jahren einen starke Beachtung geschenkt. Tote Bäume werden liegengelassen als Totholz. Bäume bleiben bewusst stehen für die Fledermäuse und weitere Massnahmen in diese Richtung laufen seit 8 Jahren. Im Chalchofen wurde ein Lichterwald für die vorhandenen Lilien und Orchideen gemacht. Man macht Jungwaldpflege, es wird ausgelichtet, ausgeputzt. Das ist eine wichtige Sache, damit die Bäume gesund und stark werden. Biotope, Neophytenbekämpfung, frische gepflanzte Eichenwälder, wilde Kirschen, Kastanien etc. wurden gepflanzt, damit wieder mehr Tiere Platz und Fressen finden. Punktuell werden in diesem Jahr Blumenwiesen gesät, damit die Heuwiesen mit diesen Blumen weiterversamen und die heutigen Wiesen wieder blumiger werden. Im Obstgarten ist ein Buntstreifen mit einer Blumenwiese geplant. Die Stadt wurde diesbezüglich von einem Bio-Spezialisten beraten wie sie die Biodiversität unterstützen kann.

Peter Spescha, SP: Wenn wir diesem Postulat zustimmen, weiss auch der Rest der Bevölkerung was läuft. Es heisst im Postulat Vernetzt – es braucht ja auch eine Planung und eine Strategie im Angehen der Sache, das wird so vom Postulat auch gefordert.

Markus Vetterli, SP: Glaubt, dass es die richtige Gangrichtung ist. Es brauche aber noch gesetzliche Grundlagen, damit solche Aktionen nicht Referent oder Personenabhängig sind. Das Postulat geht weit über die Biodiverstität hinaus

Boris Altmann, parteilos fragt nach ob man sich zu diesem Thema auch schon Gedanken gemacht habe Vorgaben bei Neu- und Umbauten einfliessen zu lassen. Er denkt z.B. an Vorgaben betr. Grünflächen und Bodenversiegelung.

Conné Dean, SP ist wichtig, dass die verschiedenen Leute von Forst, Bauamt, Stadtrat, etc. zusammen an einen Tisch sitzen. Ebenfalls gehört ein Fachmensch der Umwelt dazu, damit auch Geld gesprochen werden kann für solche Projekte. Man muss sich vernetzen, auch mit den Fachbereichen, damit es eine professionelle Sache wird.

René Schäffeler, FDP: wir haben das Postulat von bürgerlicher Seite betrachtet. Wir sollten die Augen jetzt nicht verschliessen. Er kann sich nicht erinnern, dass der Wald je in einem solch schlechten Zustand war. Auch die bürgerliche Seite steht dem Postulat mit konkreten Massnahmen positiv gegenüber, sind aber skeptisch ob es eine permanente Klimaschutzkommission braucht. Sehen eher Sinn in einer Arbeitsgruppe für die Stossrichtung und Schwerpunkte. Das Thema ist ein breites Thema, bei einer Erarbeitung der Strategie sollte die Wirkung im Vordergrund stehen. Die bürgerlichen wollen keinen grossen Aktivismus. Einfach irgendwo ein Baum zu pflanzen ist nicht die Lösung, es geht eher darum über das Gesamte zu denken. Schwerpunkte müssen richtig gesetzt werden. Sie haben kein Verständnis für Formulierung, dass der Massnahmenplan in die Ortsplanung und ins Baureglement eingeführt werden müssen und wollen anregen, diesen Passus zu ändern.

Nadja Spalinger, parteilos erklärt den Hintergrund dieses Passus am Beispiel Wales; mit 10‘000 Notfallmeldungen. Das Problem in Wales war die Bodenversiegelung. Z.B. im Niederfeld mit der Hanglage, dass da in der Bauordnung eine Regelung eingeführt wird zu wieviel % des Gartens nicht versiegelt werden darf, damit die Gesamtbevölkerung geschützt werden kann. Ihr wurde dieser Passus empfohlen und sie erachtet ihn als sinnvoll.

René Schäffeler, FDP kann diese Begründung nachvollziehen.

Werner Käser, FDP: Ich gestehe, dass ich für die Stossrichtung des Postulats einige Sympathien aufbringen kann. Nach den Diskussionen zum Budget in der letzten Einwohnerrats-Sitzung habe ich einen Vorstoss in dieser Richtung fast erwartet. Es schadet gar nichts, wenn der Stadtrat – und mit ihm alle politisch Mitverantwortlichen – sich Gedanken zum Umweltschutz und zum Klima machen und überlegen, wo wir allenfalls einen kleinen Beitrag leisten können. Ich bin mir auch bewusst, dass wir im kleinen Stein am Rhein die Klima-Erwärmung nicht verhindern können; für eine intakte Umwelt, hier in unserem kleinen Mikrokosmos, können wir aber vielleicht doch etwas tun. Etwas Mühe habe ich mit dem Ruf nach einer ständigen Klimaschutz-Kommisssion; ich würde hier eher eine Arbeitsgruppe sehen, welche dem Stadtrat bei der Beantwortung der gestellten Fragen und bei der Formulierung konkreter Massnahmen hilft. Welche dieser Umsetzungsmassnahmen dann konkret Eingang in die verschiedenen gesetzlichen Regelwerke finden sollen, muss im Einzelfall festgelegt werden. Ich rate dem Stadtrat bei beiden Punkten zu Zurückhaltung. Dank der gewählten Form des Vorstosses behält der Stadtrat ja hier seine Handlungs- und Entscheidungsfreiheit.

Boris Altmann, parteilos: Es geht nicht darum Bäume zu pflanzen, sondern um eine Strategie. Wenn man eine Strategie hat kann man rasch reagieren, weil man es einordnen kann. Zur Baunutzungsordnung, die Idee ist ein wichtiger Teil des Bauprozesses und des Bewilligungsprozesses. Z.B. Dachbegrünung könnte Pflicht sein, Baumpflanzung auf Parkplätzen, könnte Vorschrift werden.

Daniel Ochsner, SVP: Findet es wichtig, dass wir uns Gedanken machen wie es weitergeht, ist aber auch der Meinung, dass nicht überall Panik gemacht werden soll. Ein Gremium sollte dort wo es Sinn macht gebildet werden. Als sinnvoll würde er z.B. ein ein Leitbild erachten. Wir als Stadt können den Bewohnern als Vorbild vorausgehen.

Werner Käser, FDP: Alles was Thomas Schnarwiler aufzählt was die Stadt macht passiert ohne Gesetz. Für eine Blumenwiese braucht es kein Gesetz.

Conné Dean, SP findet es wichtig, dass die richtigen Leute an einem Tisch sitzen. Sie erwartet, dass gehandelt wird mit Hand und Fuss, dass etwas entsteht was Stein am Rhein in diesem Thema weiterentwickelt.

Ruth Metzger, SVP: Etwas muss gehandelt werden. Die beste Strategie nützt nichts, wenn die Bürger nichts machen. Alle reden von man muss und man soll. Sie hat Mühe mit zu vielen Gesetzen und ist der Meinung, dass da auch Eigenverantwortung gefordert ist.

Beat Leu, GLP: Im Moment reden wir über das Postulat und nicht über Gesetze. Er ist für eine Kommision. Mit einer Kommission alleine haben wir noch nichts gemacht fürs Klima.

Ruedi Vetterli, parteilos: Die Sympathie für die Stossrichtung ist da. Er hinterfragt, was daran hindern kann, dem Postulat zuzustimmen.
Markus Vetterli, SP: Hat Sympathie für René Schäffelers Gedanken. Er ist der Meinung, dass nicht alles durch die öffentliche Hand gelöst werden kann, alle müssen mithelfen und deshalb braucht es Gesetze. Er verweist, dass wir nur noch 30 Jahre Zeit haben für eine Veränderung und für diese 30 Jahre braucht es auf alle Fälle eine Kommission.

Ruedi Vetterli, parteilos gibt zu bedenken, dass das Klima mit Postulat-Annahme noch nicht gerettet ist und fragt was geschieht, wenn das Postulat für erheblich erklärt wird.

René Schäffeler, FDP: Es gibt schon Tendenzen in gewissen Kreisen zur „Ökodiktatur“ das ist eine Seite. Die Einstellung „dass es schon gut kommt“ ist auch nicht richtig, es gibt keinen Worstcase, viele Massnahmen haben auch Kostenfolgen

Markus Vetterli, SP: Es geht nicht um Panikmache, aber es ist offensichtlich das im heutigen Budget die gewünschten Massnahmen heute finanziell nicht möglich sind. Es ist so, dass z.B. bei den Neophyten festgestellt wird, dass das Problem nicht gelöst werden kann. Private müssen in die Pflicht genommen werden. Mit der grössten Freiheit eines jeden bekommen wir die Probleme nicht in den Griff. Wir haben 30 Jahre Zeit einen Lebensstil welcher auf fossilen Energien beruht auf Null CO2 zu reduzieren.

Peter Spescha, SP: Das Label Energiestadt wurde damals abgelehnt mit der Begründung dass man das Geld lieber effektiver einsetze als für ein Label. Dieses Geld könnte jetzt investiert werden.

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Das Postulat wird einstimmig für erheblich erklärt.

6 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

6 Informationen und Umfragen

Ruth Metzger, Vorsitzende SBBK liest den Bericht zum Thema Arbeitsintegration:
Arbeitsintegration: An der SBBKW-Sitzung vom 21. Januar 2020 tagten wir zum Thema Arbeitsintegration. Anwesend waren: Sozialreferat: Corinne Ullmann, Verwaltung Soziales und Erbschaft: Andrea Metzger, Koordinator Arbeitsintegration: Roman Leutenegger, Mitglieder Kommission SBBKW. Wir können den Bericht an den Einwohnerrat von Roman Leutenegger sehr empfehlen. Er zeigt auf, mit welchen Problemen, technischen, sozialen und zwischenmenschli-chen Gegebenheiten der Koordinator umgehen muss. Am 1. August 2018 wurde das Projekt Arbeitsintegration für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose gestartet. Rund 2 Monate dauerte die Aufbauarbeit. Sie umfasste:

- *Konzept, Formulare und Anweisungen erstellen*
- *Organisation und Beschaffung von Arbeitskleidern*
- *Beschaffung der ersten Velos, Anhänger, Geräte und Werkzeuge*
- *die Einrichtung des Aufenthalts- und Waschraumes für die Arbeitsintegration*

Im Oktober wurden drei Personen ins Programm aufgenommen. Die Leiterin des Sozialdienstes, Andrea Metzger, informiert Roman Leutenegger über mögliche Teilnehmer. Zwischen den drei Stellen Sozialreferat, Soziales und Arbeitsintegration besteht ein intensiver Austausch. Durch die Beschäftigung an den vier Wochentagen Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag, wird den Teilnehmern eine Tagesstruktur gegeben. Anerkennung und die Würdigung der geleisteten Arbeit fördern die persönliche Entwicklung, stärken das Selbstvertrauen und helfen bei der Resozialisierung.

Sie werden bei Bewerbungsschreiben unterstützt und die persönliche Begleitung durch den Koordinator der Arbeitsintegration ist gegeben. Was so einfach tönt, sieht in der Realität leider nicht so problemlos aus. Roman Leutenegger muss sehr flexibel agieren und reagieren. Durch persönliche Gespräche kann er die Teilnehmer besser einschätzen und deren Fähigkeiten in seinem Programm einsetzen. Seine Gratwanderung zwischen Forderungen, Förderung, Verständnis und Durchsetzungsvermögen macht jeden Arbeitstag

einzigartig. Bei Problemen muss er schnell handeln, umdisponieren und kritische Situationen entschärfen. Bisher haben vier teilnehmende Personen den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt gefunden. Es gibt aber auch den Fall, wo man die Arbeitsintegration aus verschiedensten Gründen abbrechen musste. Sukzessive wird das Projekt weiterentwickelt, neu angepasst, Sachen werden verworfen und neu aufgegleist. Wir haben Roman Leutenegger als sehr engagierten Koordinatoren kennen gelernt, der die Arbeitsintegration akribisch aufbaut und weiterentwickelt. Während den Ferien des Stelleninhabers und bei Krankheit fällt die Arbeitsintegration aus, was gerade für die Teilnehmer des Arbeitsprogrammes sehr ungünstig ist. Eine klare, verbindliche Arbeitszeit würde den Beteiligten einen Wiedereinstieg ins Berufsleben sehr erleichtern. Für diese Ausfälle wurde bisher noch keine Lösung gefunden. Wir danken dem Koordinatoren Arbeitsintegration, Roman Leutenegger, Andrea Metzger vom Sozialamt und Corinne Ullmann, der Sozialreferentin, für die geleistete Arbeit und die Ausführungen an der Sitzung und wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeitsintegration.

Markus Vetterli, SP: Fügt an, dass die Arbeitsintegration offene Türen hat. Roman Leutenegger würde sich sehr freuen, wenn man einfach mal reinschaut

Baureferent Christian Gemperle zum Projekt Schifflände /Suumetzg: Mehrkosten von 280‘000.- werden aufgrund zusätzlicher Auflagen des Kantons für einen ganzjährigen Arbeitsplatz bei Heizung und Isolation erwartet. Der Stadtrat hat den Betrag als gebundene Ausgaben genehmigt, die Windler Stiftung wird angefragt den Betrag zu übernehmen. Alterszentrum, die Umgebungsarbeiten laufen planmässig. Teer und Deckbelag wird gemacht, sobald kein Frost mehr zu erwarten ist. Zur Erschliessung des Fussgängerweges Richtung Städtli geht nächste Woche noch ein Antrag in den Stadtrat. Die stürmische Woche hat im Eggli-Areal den Bauzaun flachgelegt. Der Vorfall wurde der Versicherung gemeldet. Eine erste Sitzung zum Leitbild der Siedlungsentwicklung hat mit dem Steuerungsausschuss und der Planungsfirma stattgefunden. An der nächsten Sitzung kann er konkreter informieren.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler informiert, dass die ersten 3 neuen Parkuhren gesetzt wurden. Man muss die Auto Nr. eingeben, das kann auch mit dem Handy bedient werden. Es ist ein Pre-Pay System. Die Motion René Schäffeler wird so umgesetzt. Mit dieser Lösung werden künftig freie Parkplätze angezeigt.
Eine Privatfirma hat das Trinkwasser in Stein am Rhein analysiert und mit dem kant. Labor verglichen. 4 Pkte im Wassernetz wurden geprüft. Wir sind bei 0.04 und 0.06. Beim Pumpwasserwerk selber hat sich die Belastungs um die Hälfte reduziert, dass die Bauern im letzten Jahr nicht gespritzt haben zeigt sich bereits in den neuen Auswertungszahlen.

Sozialreferentin Corinne Ullmann Die Einladung zum Tag der offenen Tür im Alterszentrum um 10.00 am 4. April folgt. Der EWR ist eingeladen.

Peter Spescha, SP fragt nach einer Auswertung der Elektro-Auto Tankstelle und fragt ob der Strombezug nach wie vor kostenlos sei.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Eine Auswertung wurde gemacht. Gemäss Auswertung hatten wir einen normalen Start mit 1-2 Tank in den ersten 3 Wochen. Dann nahm die Benutzung rasant zu. Wir sind über dem Durchschnitt. Die Tankstelle wird über Nacht genutzt von Einwohnern. Es ist momentan noch günstiger, wenn sie gratis tanken, als wenn wir die Gebühren übernehmen müssen. Die Nutzung wird weiter beobachtet über den Winter und eine weitere Auswertung wird im März gemacht, danach

wird entschieden, ob wir Gebühren einführen. Chilbi und Zirkus muss in Zukunft gemeldet werden, weil die Tankstellen dann als nicht tankbar angezeigt werden müssen.

Ruth Metzger, SVP fragt was im Eggli Areal wieder umgebaut wird.

Baureferent Christian Gemperle erwidert, dass in diesem Sommer nochmals Grabungen stattfinden.

Ruth Metzger, SVP verweist auf das Amtsblatt zum Thema Reorganisation Bauverwaltung. Die Bausekretär Stelle wird umgewandelt in eine andere Funktion. Das erachtet sie als sinnvoll. Sie hat nachgerechnet. Heute sind es 400 %, es bleiben die 400% in einer günstigeren Lohnklasse plus gibt es eine externe Beratung. Dh. es wären dann ja mehr Stellenprozent. Sie bittet um Erklärung

Baureferent Christian Gemperle: In Stellenprozent bleibt es gleich. Die Auslagerung könnte als Mehrkosten angeschaut werden. Da aber eine teurere Stelle nicht mehr bezahlt werden muss, sollten die externen Mehrkosten aufgehoben sein.

Ruth Metzger SVP, fände es logisch dass für weniger Aufwand weniger Stellenprozente gebraucht würden.

Baureferent Christian Gemperle: Die Organisation hat sich vorher überschnitten. Der Arbeitsbereich wurde neu aufgeteilt.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die grossen Projekte / Baugesuche wurde heute schon ausgelagert, das ist nicht alles bei uns im Bausekretariat gelaufen.

Finanzreferent Ueli Böhni: Die Kostenersparnisse aufgrund der Stellenorganisation werden auf ca. 40‘000.- CHF geschätzt, welches auch das Kostendach für diese Gesamtaufträge ist. Die Ausschreibungen sind sehr positiv gelaufen und wir werden einen guten Personalentscheid fällen können.

Nadja Spalinger, parteilos: Fragt zur Wirtschaftlichkeit der E-Autos: Jeder 2. Schweizer will in Zukunft ein E-Auto haben. Soll man nicht weitere Tankstellen machen. Sind die heutigen Nutzer welche dort über Nacht laden Mieter welche keine Möglichkeit haben, das Auto beim gemieteten Parkplatz zu laden?

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die regelmässigen Nutzer sind vermerkt. Die Autos welche regelmässig über Nacht Tanken erhalten die Laternengebühren von CHF 360.-. Für zusätzliche E-Tankstellen ist man im Gespräch mit dem Ticiland, sie planen ebenfalls 4 Tanksäulen zu machen. Auch mit der SBB ist man im Gespräch, da ist der Ausgang aber noch offen.

Conné Dean, SP fragt nach dem Langsamverkehr / Stand der Dinge im Degerfeld. Wann wird die 30er Zone eingeführt und wann wird der blinde Spiegel ausgewechselt?

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Messungen wurden gemacht und ausgewertet. Es wurde nicht so schnell gefahren wie wahrgenommen wird. Massnahmen werden mit dem Kanton geprüft. In einer 30er Zone müssten Rampen eingebaut werden und die Kantonspolizei findet das nicht optimal bei einem Schulweg, da die Rampen auch

wieder gefährlich sind. Die nächste Sitzung findet im März statt. Die KaPo sagt, ein Spiegel sei die schlechteste Lösung die man machen kann, wir sind aber dran.

Conné Dean, SP ist nicht erfreut über diese Antwort und hofft, dass nicht erst etwas passieren muss.

Conné Dean, SP fragt ob es betreffend 1. August Feuerwerk eine Richtung / Entscheid gäbe

Stadtpräsident Sönke Bandixen erwidert, dass es bis heute noch keinen Antrag für ein Feuerwerk gäbe.

Markus Vetterli, SP: Alte Obstbäume im Häldeli wurden einige umgetan. Was passiert mit den restlichen Obstbäumen an diesem Ort?
Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass die Bäume mit dem Förster kontrolliert wurden. Die Bäume die er weggeräumt hat haben keinen ökologischen Sinn. Es wird stattdessen eine Linde gesetzt und Sträucher welche für die Biodiversität gut sind, ebenfalls wird es es Steinhaufen geben. Auf halben Weg ist ein kleiner Platz mit einer Bank ohne Abfallkübel geplant. Die Wiese wird von Schafen bewirtschaftet, kein Mähen

Stadtpräsident Sönke Bandixen macht auf den nächsten öffentlichen Anlass aufmerksam: 75. Jubiläum in der Stadtkirche morgen um 11.30 in der Stadtkirche, ein ökumenischer Gottesdienst zum Andenken an die damalige Zeit. Geladene Gäste sind v.a. Leute die damals anwesend waren sowie der Regierungsrat Schaffhausen und Armeekommandos.

Stein am Rhein, 26.02.2020

Für das Protokoll

Simone Good
Protokollführerin